

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/1038/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Bruns
Ruf:	492 67 00
E-Mail:	BrunsH@stadt-muenster.de
Datum:	14.11.2016

Betrifft

Information zu Richtlinien für Zuschussvergaben durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Beratungsfolge

01.12.2016 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Bericht

**Bericht:**

Mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, für alle freiwilligen Zuschüsse flächendeckend nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe sowie ein Controlling der verwendeten Mittel einzuführen. Im ersten Schritt sollen dem zuständigen Ausschuss die derzeit angewandten Richtlinien vorgelegt werden.

Diesem Beschluss kommt das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mit dieser Berichtsvorlage nach.

Die Auflistung der in den Transferaufwendungen enthaltenen Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände verdeutlicht, dass überwiegend ein bestimmbarer konkreter Förderadressat bekannt ist. Die Anwendungen von Richtlinien erfolgt in diesen Fällen nicht.

Für die Gewährung von Zuschüssen zur Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes und verschiedenen anderen Projekten im Umweltschutzbereich, bei denen die jeweiligen Empfänger der Fördermittel nicht im Vorfeld feststehen und die Anträge im Laufe des Jahres eingehen, wurden schon in der Mitte der 90ziger Jahre entsprechenden Richtlinien erarbeitet, deren Anwendung sich seit Jahren bewährt hat:

- Richtlinie zur Vergabe der Fördermittel „Bürgerschaftliches Engagement und Information der Öffentlichkeit“ (1996)
- Richtlinien der Stadt Münster über die Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (1995)

Die Einhaltung der Richtlinien wird im Rahmen des Amtscontrolling überprüft.

Die redaktionell überarbeiteten Richtlinien sind diesem Bericht in den Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 werden Maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen mit ca. 4.000 – 5.000 Euro gefördert, die eine effiziente Energieverwen-

derung unterstützen. Die Bewerbung erfolgt projektbezogen im Zusammenhang mit der Startberatung oder Münsters Allianz für Klimaschutz und wird nach Einzelfallprüfung beschieden. Förderrichtlinien wurden bei einer Anzahl von ca. 5 Anträgen pro Jahr nicht erstellt.

Die Mittel aus dem Förderprogramm „Förderung von Photovoltaikanlagen“ wurden mit Ratsbeschluss vom 03.06.2016 (V/0351/2016) in das städtische Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“ integriert. Die Richtlinie des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung (Ziffer 5) ist nachrichtlich diesem Bericht beigefügt (Anlage 3).

In Vertretung

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Richtlinie zur Vergabe der Fördermittel „Bürgerschaftliches Engagement und Information der Öffentlichkeit
- Anlage 2: Richtlinie der Stadt Münster über die Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes
- Anlage 3 Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster